

A b d r u c k
Niederschrift
über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Bauausschusses
von Mittwoch, den 11.05.2011,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung:	14:00 Uhr
Ende der Sitzung:	15:10 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Roland Schwing.

Für den in der Zeit von 15:15 Uhr bis 16:20 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Herr Karlheinz Bein
Herr Helmut Demel
Frau Sonja Dolzer-Lausberger
Herr Bruno Fischer
Herr Reinhold Köhler
Herr Edwin Lieb
Herr Otto Schmedding

Stellv. Ausschussmitglieder

Herr Dietmar Andre
Herr Bernd Schötterl
Frau Juanita Schwaab
Herr Bernhard Stolz

Gefehlt haben:

Ausschussmitglieder

Frau Marion Becker
Herr Günther Oettinger
Herr Peter Schmitt
Herr Manfred Schüssler
Herr Hermann Spinnler

Verwaltung

Frau Kreisbaumeisterin Margrit Schulz
Herr Claudius Deboy, UB 5
Herr Bruno Thiry, UB 5 zu TOP 1 und 2
Frau Kristina Wagner, Schriftführerin

Ferner war anwesend:

Herr Thomas Nagel, Staatl. Bauamt Aschaffenburg zu TOP 1 und 2

Tagesordnung:

- 1 Kreisstraßenhaushalt 2011;
Erneute Beratung und Entscheidung über das Deckenbauprogramm auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 21.03.2011
- 2 Ortsumgehung Faulbach;
Kostenanteil des Landkreises Miltenberg für die Erneuerung des Anschlusses der Kreisstraße MIL 37 an die Kreisverkehrsanlage
- 3 Umbau und Generalsanierung von Julius-Echter-Gymnasium/Staatl. Realschule im Schulzentrum Elsenfeld, V. BA;
Sachstandsbericht
- 4 Berufsschule Obernburg Kompetenzzentrum;
Sachstandsbericht
- 5 Sporthalle der Main-Limes-Realschule Obernburg;
Sachstandsbericht
- 6 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

**Kreisstraßenhaushalt 2011;
Erneute Beratung und Entscheidung über das Deckenbauprogramm auf der
Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 21.03.2011**

Landrat Schwing leitete ein, man sei vom Kreisausschuss aufgefordert worden, sich nochmals über das Deckenbauprogramm zu unterhalten. Der Sachverhalt sei bekannt. Es sei darum gebeten worden, die Maßnahmen Watterbach und Wildensee nochmals zu überdenken und dafür vielleicht andere Maßnahmen herauszunehmen. In beiden Fällen gebe es auch massive Forderungen und Äußerungen der Kommunalvertretungen.

Herr Thiry erläuterte die Vorlage:

Aufgrund des Kreistagsbeschlusses und der Kürzung des Etatansatzes um 1 Mio. € wird der Haushalt zu den „Anlagen im Bau – Deckenerneuerung“ zur erneuten Beratung dem Bauausschuss vorgelegt.

Kürzungen bei Gemeinschaftsprojekten (Leitungsmaßnahmen durch die Gemeinde und Deckenbau durch den Landkreis) sollen nicht vorgenommen werden. Dies bedeutet, dass diese Projekte zur Ausführung kommen. Der Kostenanteil des Landkreises bei diesen gemeinschaftlichen Maßnahmen betreffen die OD Klingenberg, OD Hofstetten, OD Großwallstadt, OD Soden und belaufen sich auf ca. 515.000,-- €.

Für die restlichen Deckenbauprojekte des Landkreises stehen somit noch 485.000,-- € zur Verfügung. Grundsätzlich ist zu sagen, dass die im investiven Haushaltsentwurf unter „Anlagen im Bau – Deckenerneuerung“ aufgenommenen Streckenabschnitte alle gleich wichtig und sanierungsbedürftig sind. Vielleicht die eine oder andere Maßnahme mehr oder weniger. Alle angegebenen Kreisstraßen wurden mit dem Staatl. Bauamt Aschaffenburg besprochen und zur Schadensbegutachtung befahren. Die Erfassung der Zustandsmerkmale bzw. der Zustandsbewertung erfolgt aufgrund von Richtlinien zur Straßenerhaltung. Wichtigste Merkmale sind die Griffigkeits-, Spurrinnen-, Längsunebenheits-, Risse- und Tragfähigkeitsentwicklung des Straßenoberbaus.

Die technische Verwaltung empfiehlt der Sanierung folgender Projekte zu zustimmen.

- MIL 7 Ausbau zwischen Kirchzell und Watterbach (Schadensbereich vor OD Watterbach)
- MIL 26 OD Wildensee mit Sanierung der Entwässerungsrinnen und der gemeindlichen Gehweganlage sowie Bordsteinerneuerung

Zur Notwendigkeit und Dringlichkeit der Vorsorge, um sehr teure Folgeschäden zu verhindern, wird Herr Nagel vom Staatl. Bauamt Aschaffenburg noch seinen Bericht abgeben.

Im Erhaltungsprogramm „Deckenerneuerung“ der Kreisstraßen sind nur die zu sanierenden Streckenabschnitte mit erhöhtem Schadensbild den Haushaltsjahren zugeordnet. Es ist eine gewisse Priorisierung vorhanden, abhängig vom Schadensaufkommen und zusätzlichem Verkehrsaufkommen sowie Wichtigkeit des Streckenabschnitts im Netzsystem. Aufgrund von strengen Winterzeiten kommt es jedes Jahr vor, dass in das Programm noch weitere schadhafte Straßenabschnitte mit aufgenommen werden müssen und auch dringend sanierungsbedürftig sind, um erhebliche Folgeschäden zu verhindern.

Wenn im Deckenbereich Netzrisse und Dehnungsrisse vorhanden sind, ist es vor Einbruch der Winterzeit bzw. Regenzeit dringend erforderlich, diese Risse zu schließen (im Regelfall mit Heiß-Bitumen). Diese schadhafte Bereiche sind sehr Frost empfindlich, da das eindringende Niederschlagswasser gefriert und durch den Straßenverkehr, insbesondere durch den Schwerverkehr, wieder aufbrechen. Durch diesen Wechsel entstehen die meisten „Schlaglöcher“ und „Deckenaufbrüche“. Die verkehrsbehindernden Schäden treten im Allgemeinen

erst nach vielen Monaten oder erst im kommenden Winter nach Befahren des Schwerverkehrs auf.

Die kurzfristigen Ausbesserungsarbeiten mit Kaltasphalt (an Staatsstraßen sichtbar) sind nur ein Provisorium, sehr teuer und nicht langlebig. Mittel- bis langfristig wird das Ganze auch unwirtschaftlich, Flickwerk ist auf Dauer eine teure Angelegenheit.

Ein weiterer Grund für Vorsorge bzw. Präventivmaßnahmen ist die Tatsache, dass ein großer Teil der Kreisstraßen in und entlang von Wasserschutzgebieten führt. Bei Deckenerneuerungsmaßnahmen sind nur relativ geringe Auflagen (z.B. durch Wasserwirtschaftsverwaltung) zu erfüllen und somit eine wirtschaftliche Lösung mit ca. 110.000,- bis 130.000,- €/km Straße möglich. Bei einem Teil- oder Vollausbau (erforderlich, wenn Deck- und Tragschicht durchbrochen ggf. auch der Unterbau durch Frost beschädigt ist) steigen die Kosten aufgrund der Auflagen nach "RiStWag" (Ausbaurichtlinie für Straßen in Wasserschutzgebieten) auf einen Betrag von 800.000 bis 1,2 Mio. €/km. Außerhalb von WS-Gebieten liegen die Ausbaukosten zwischen 500.000,- bis 800.000,- €/km.

Zur Verkehrsbelastung wäre noch zu sagen, dass die Verkehrszahlen lediglich den öffentlichen Gebrauch der Straßen spiegeln. Ausschlaggebend für die Schädigung sind der Zustand des bestehenden Straßenausbaues (sprich Unter- und Oberbau) und überwiegend die Nutzung durch den Schwerverkehr. Hierzu zählen neben Industrie und Gewerbe auch die Land- und Forstwirtschaft. Nachfolgend einige Zahlen zur Verkehrszählung DTV aus dem Jahre 2005:

MIL 6	Weilbach – Amorbach	1050 Kfz, davon 45 GV/SV, entspricht 4,3 %
MIL 7	Kirchzell – Watterbach	650 Kfz, davon 55 GV/SV, entspricht 8,5 %
MIL 8	Amorbach – Beuchen	242 Kfz, davon 26 GV/SV, entspricht 10,7 %
MIL 22	Niedernberg OD	6763 Kfz, davon 396 GV/SV, entspricht 5,9 %
MIL 26	Wildensee OD	861 Kfz, davon 60 GV/SV, entspricht 7,0 %
MIL 26	Kleinwallstadt – Hofstetten	4350 Kfz, davon 222 GV/SV, entspricht 5,1 %
MIL 38	Obernburg – Großwallstadt	5103 Kfz, davon 146 GV/SV, entspricht 2,9 %
MIL 38	Obernburg – Eisenbach	12463 Kfz, davon 331 GV/SV, entspricht 2,7 %

Man kann feststellen, dass der Güter-/Schwerverkehr prozentual auf den schwach belasteten Kfz-Straßen wesentlich höher ist wie bei hoch frequentierten Straßen.

Die DTV-Stärke im Freistaat Bayern beträgt bei Staatsstraßen ca. 3822 Kfz/24h und bei Kreisstraßen ca. 1759 Kfz/24h. Der Anteil des Güter- und Schwerverkehr liegt im Durchschnitt um die 5 - 8%.

Zum Abschluss meines Berichtes noch einige Erläuterungen zum allgemeinen Straßenunterhalt.

Zur **Erhaltung** zählen alle Maßnahmen an den Straßenanlagen, die der Verbesserung der Substanz und des Gebrauchswertes dienen.

Untergliedert wird die Erhaltung in die "**betriebliche Erhaltung**" (Kontrollen, betriebliche Unterhaltung, Straßenreinigung, Grünpflege, Winterdienst, etc.) und die "**bauliche Erhaltung**" (Instandhaltung, Instandsetzung, Erneuerungsmaßnahmen).

Instandhaltungsmaßnahmen (bauliche Unterhaltung), das sind punktuelle oder kleinflächige Sofortmaßnahmen ohne nennenswerte Anhebung des Substanz- bzw. Gebrauchswertes wie z. B. Schlaglöcher verfüllen, Risse vergießen, Flickarbeiten oder kleinere örtliche Oberflächenbehandlungen mit Splitt (ca. 200 m Länge), die in der Regel mit geringerem Aufwand und zum größten Teil durch die Straßenmeistereien ausgeführt werden (Finanzierung durch den Verwaltungshaushalt).

Instandsetzungsmaßnahmen, das sind bauliche Maßnahmen zur Substanzerhaltung oder zur Verbesserung von Oberflächeneigenschaften von Verkehrsflächen, die mindestens eine Fahrstreifenbreite und größere Abschnittslängen umfassen. Hierzu gehören Aufbringen von dünnen Schichten bis ca. 1,8 cm (DSK – Dünnschicht im Kalteinbau und DSH – Dünnschicht im Heißeinbau) bei standfestem Oberbau oder die Erneuerung der Deckschicht.

Erneuerungsmaßnahmen sind Maßnahmen zur vollständigen, bestandsorientierten Wiederherstellung des Gebrauchs- und Substanzwertes. Erneuerungen betreffen bei den Straßen mehr als die Deckschicht. Dies kann den ganzen bituminösen Schichtaufbau bedeuten und im Tief- und Hocheinbau durchgeführt werden. Betroffen sind hierbei die Deck-, Binder- und Tragschicht.

In der Praxis müssen Bau- und Erhaltungsmaßnahmen häufig kombiniert werden, um eine wirtschaftlich sinnvolle Baudurchführung zu gewährleisten. Insbesondere sind Erhaltungsmaßnahmen der Instandsetzung oft zwangsläufig mit qualitätsverbessernden Maßnahmen verbunden.

Aus dem Anlagenvermögen Straße (nach H.J. Beckedahl) müssten 1,5 %, umgerechnet 1,30 €/m² für die Erhaltung der Straßen eingesetzt werden. Für das Kreisstraßennetz im Landkreis Miltenberg wären dies ca. 1,63 Mio. € pro Jahr bezogen auf ca. 1,25 Mio. m² Straßenfläche.

Minderaufwendungen bei der Straßenerhaltung führen zu einem überproportionalen Substanzverzehr bzw. Substanzverlust. Dieser führt letztlich zum Totalausfall und erfordert somit frühzeitig teure Erneuerungsmaßnahmen bis zum Vollausbau einer Straße.

Bedeutsam ist auch, dass der Straßenbenutzer den Gebrauchswert einer Straßenbefestigung über visuelle, sensitive und akustische Eindrücke beurteilt, während der Baulastträger den Gebrauchswert einer Straßenbefestigung nach objektiven Merkmalen beurteilt, die den Zustand hinsichtlich der baulichen Substanz und der Gebrauchstauglichkeit nach Zustandsmerkmalen beschreibt. Dies sind z. B. Verkehrsbelastung, Geschwindigkeit, Straßenbaustoffe, klimatische Bedingungen (Frost, Wärme, Feuchtigkeit), örtliche Bedingungen (Lage und Höhe, Niederschlag).

Misstände erkennt man zurzeit ganz deutlich am Staatstraßennetz teilweise auch bei Bundesstraßen im Landkreis. Man sollte diesen Zustand im Bereich der Kreisstraßen möglichst vermeiden. Es darf weder eine Gefährdung für den konstruktiven Bestand der Straße noch für die Verkehrssicherheit oder die Befahrbarkeit auftreten.

KREISSTRASSEN BUDGET 2011 neu				zum Stand: 11.05.2011	
Aufwendungen für nicht rückzahlbare Zuwendungen für kommunale Zwecke - Kanalbeitrag					
P / PK	PT + Z	Investitionszuweisungen an Gemeinden für Kanal u. Bordstein	Art	Hinweis	Ansatz
542 03 02 017 100	MIL02	OD Klingenberg Richtung Schmachtenberg (Bergwerkstraße) Lkr-Zuschuss an Kanal-Inliner (1. Ansatz)	Beitrag Kanal		20.000,-
542 03 29 017 100	MIL29	OD Großwallstadt - Weichgasse Kanalsanierung - Lkr Anteil (L 260 m)	Beitrag Kanal		40.000,-
542 03 30 017 100	MIL30	OD Soden - BA 4 - Abs. 100 Sta. 1,789 - 2,283	Beitrag Kanal		80.000,-
Summe:					140.000,-
Anlagen im Bau - Deckenerneuerung					
Deckenerneuerung (DB) im Zuge von gemeindl. Kanalarbeiten (Gem) und bei schadhafte Decken/Rinnen (Sba)					
P / PK	PT + Z	Projektbezeichnung - Leistungsausführung	Art	Hinweis	Ansatz
542 03 02 096 101	MIL02	OD Klingenberg Bergwerkstr BA 1 - Deckenerneuerung Rich- tung Schmachtenberg wegen schadhafte Fahrbahn und anteil- ige Kosten für Gutachten (Stützwand)	DB-Gem		200.000,-
542 03 07 096 101	MIL07	Kirchzell nach Watterbach (Abs. 100 km 6,5 bis 10,5)	DB-Sba		190.000,-
542 03 25 096 101	MIL25	OD Hofstetten Richt. Hausen - Deckenerneuerung im Zuge von Leitungsarbeiten - BA 2 (L = 190 m)	DB-Gem		120.000,-
542 03 26 096 101	MIL26	OD Wildensee - Deckenerneuerung mit Restausbau freie Stre- cke und gemeindl. Gehweganlage - Lkr Anteil	DB-Sba		290.000,-
542 03 29 096 101	MIL29	OD Großwallstadt, Weichgasse - Deckenerneuerung in Zuge der Kanalsanierung (L 260 m, A 1675 m2)	DB-Gem		90.000,-
542 03 30 096 101	MIL30	OD Soden - Deckenerneuerung in Zuge von gemeindl. Lei- tungsarbeiten - BA4	DB-Gem		90.000,-
542 03 30 096 101	MIL30	OD Soden - Busbucht Zuge von gemeindl. Leitungsarbeiten - BA4	DB-Gem		15.000,-
Projekte, die nach Bauausschussbeschluss vom 17.03.2011 auf die Folgejahren verschoben bzw. verteilt werden:					
542 03 06 096 101	MIL06	Ausbau zwischen OD Weilbach Richtung Amorbach (bis Ab- zweig MIL 10) wegen stark rissiger Fahrbahn	DB-Sba	70.000,-	
542 03 08 096 101	MIL08	Amorbach nach Beuchen Abs. 100, ganzer Abschnitt	DB-Sba	225.000,-	
542 03 11 096 101	MIL11	OD Leidersbach Richt. Volkersbrunn - Deckenerneuerung halb- seitig, bei Hainchensmühle (WSG mit Bordsteine)	DB-Sba	45.000,-	
542 03 22 096 101	MIL22	OD Niedernberg - Deckenerneuerung halbseitig	DB-Sba	30.000,-	
542 03 26 096 101	MIL26	Kleinwallstadt nach Hofstetten mit OD-Teilbereich (bis kurz vor Brückenbauwerk / Kreuzung MIL 25)	DB-Sba	250.000,-	
542 03 38 096 101	MIL38	OD Obernburg zw. Möbelhaus Spilger und Kreisanlage mit Anschluss an Kreisel	DB-Sba	130.000,-	
542 03 38 096 101	MIL38	OD Obernburg zw. Kreisverkehrsanlage und neue Polizei / Anschluss St 2308 (Brücke nach Elsenfeld)	DB-Sba	100.000,-	
Summe:					995.000,-

Herr Nagel, Staatliches Bauamt Aschaffenburg, erläuterte anhand der beiliegenden Präsentationen, warum die zwei genannten Maßnahmen so wichtig seien und bat darum, diese in 2011 vorzunehmen und dafür andere Maßnahmen zu verschieben.

Herr Thiry ergänzte, bei denen aus dem Deckenbauprogramm heraus gefallenen Maßnahmen werden voraussichtlich 80.000-100.000 € an Bauunterhaltung für Rissesanierung nötig, sonst habe man nach dem Winter nicht mehr nur Risse, sondern Schlaglöcher.

Landrat Schwing fügte hin, der Vorschlag sei ein Kompromiss. Zu recht sei in der letzten Sitzung gesagt worden, dass das Kreisstraßennetz im Vergleich zu den Staatsstraßen in recht gutem Zustand sei – aber nur deshalb, weil wir immer rechtzeitig versucht haben, Schäden zu beseitigen. Natürlich denke man auch immer an die Gemeinden in Bezug auf die Ortsdurchfahrten, aber in erster Linie habe man an unsere Bürgerinnen und Bürger zu denken. Alle Straßen sollten daher verkehrssicher sein. Aber man nehme trotzdem große Rücksicht auf die Kommunen, wodurch diese eine Menge Geld sparen könnten. So verstehe man auch eine Partnerschaft. Er bat daher um Abänderung des ursprünglichen Beschlusses.

Kreisrat Fischer bemerkte, er gebe Landrat Schwing recht, auch er sei der Meinung, die Kreisstraßen seien in Ordnung, aber er sei der Meinung, die zwei genannten Maßnahmen durchzuführen und die Maßnahme Amorbach-Beuchen zu verschieben.

Kreisrat Bein stimmte ebenfalls zu, man sei mit dem Kompromiss einverstanden, die Argumente seien gut erläutert worden. Eine getrennte Abstimmung in der letzten Sitzung wäre wünschenswert gewesen.

Kreisrat Lieb schloss sich ebenfalls an, die Durchführung der zwei genannten Maßnahmen sei in Ordnung, Ortsdurchfahrten sehe er allerdings etwas differenzierter und würde er nicht pauschalisieren. Die Infrastruktur müsse hier mitberücksichtigt werden.

Landrat Schwing wies auf seine Nachfrage hin, dass es sich bei der prozentualen Nutzung der Straßen um den Schwerverkehr handele.

Kreisrat Andre erklärte, der Beschluss sei nun gründlich durchdacht und der ursprüngliche Beschluss sei ein schneller Schuss gewesen, noch dazu politisch motiviert. Man solle sich daher auf den Kompromiss und die Vorschläge unserer Fachleute einigen. Natürlich müsse man die Kosten ins Auge fassen, aber diese Angelegenheit solle eine Lehre sein, in Zeiten, in denen man Kürzen müsse, Schnellschüsse und doppelte Beschlussvorgänge zu vermeiden.

Kreisrat Demel entgegnete, politisch motiviert sei diese Sache nicht gewesen. Aber man habe ein falsches Stück Straße bei der Besichtigungsfahrt begutachtet. Er habe danach selbst mit der Fraktion die Straßen begutachtet, die Straße nach Watterbach sei tatsächlich dramatisch. Die OD Wildensee kenne er nicht, aber auch hier verlasse er sich auf die Fachleute.

Kreisrat Schmedding erklärte, die Straße nach Beuchen sei der Aufhänger bei der Besichtigungsfahrt gewesen und er habe Kreisrat Spinnler vertraut, der gesagt habe, er kenne auch die anderen Strecken. Aber nachdem er Bilder der Straßen gesehen habe, sei klar gewesen, dass man diese Maßnahmen unterstützen müsse. Er erinnerte auch an eine Aussage des Bürgermeister Berninger als Vorsitzender des Gemeindetages, der Bauausschuss würde nur abnicken und die Gemeinden müssten zahlen.

Kreisrat Köhler sei über den Sinneswandel überrascht. Landrat Schwing habe bereits in der letzten Sitzung versucht, über den Antrag getrennt abzustimmen. Selbstverständlich sei dies politisch motiviert gewesen. Weiterhin nannte er als Beispiel die Straße nach Leidersbach, die er jeden Tag befahre – er sei nicht der Meinung, dass die Kreisstraßen in bestem Zu-

stand seien. Richtig sei, dass man die Finanzen im Blick haben müsse, aber man dürfe nicht aktuell sparen, wenn man im Nachhinein noch mehr zahlen müsse.

Landrat Schwing gab den Kollegen Andre und Köhler recht. Er sei enttäuscht gewesen über das Verhalten der Mehrheit des Bauausschusses. Seit 25 Jahren sei für ihn der Bauausschuss der kompetenteste Ausschuss gewesen – aber diese Entscheidung sei vom Antragsteller nur parteipolitisch motiviert gewesen. Noch nie habe es Kritik am Deckenbauprogramm gegeben. Der Antrag des Kreisrates Spinnler sei so gestellt worden, dass es genau 1 Mio. Euro waren, um die Kreisumlage zu senken. Leider habe man die rechtliche Situation außer Acht gelassen. Bestürzt habe ihn, dass niemand auf die Demotivierung unserer Mitarbeiter geachtet habe. Er sei aber Demokrat und der Antrag sei trotzdem fair behandelt worden. Aber er bat um Beachtung, in diesem und auch in den anderen Ausschüssen, dass man guten Mitarbeiter mit solchen Entscheidungen sozusagen vor das Schienbein trete.

Kreisrat Schötterl wies darauf hin, es sei lediglich um Verschiebungen gegangen und man dürfe nicht von parteipolitischen Intrigen sprechen. Hierfür hätte man Vorplanungen haben müssen, aber dies sei erst auf der Fahrt entstanden. Die Maßnahmen seien nun fachlich auf das Wichtigste reduziert worden und Einsparungen seien trotzdem vorhanden.

Landrat Schwing wies den Vorwurf von Intrigen zurück – er habe niemandem Intrigen vorgeworfen, das Wort stamme von Kreisrat Schötterl, und die Diskussion sei auch nicht polemisch gewesen. In der Politik müsse auch einmal ein kräftiges Wort erlaubt sein und dies müsse man auch aushalten können. Aber er bat darum, nicht Schärfe hereinzubringen, wo überhaupt keine sei.

Kreisrat Bein erklärte, man habe damals auch den Vorschlag gemacht, das Geld in Gebäude umzuschichten. Es liege kein Sinneswandel vor.

Kreisrat Demel wandte sich ebenfalls gegen die Aussage einer politischen Motivation. Es liege kein Sinneswandel vor, man müsse auch einmal eine Gegenstimme vertragen, da stimmte er Landrat Schwing zu. Es ging um die Sache und auch nicht um die Senkung der Kreisumlage. Man wollte nie die Kreisumlage senken. Es sei von vorneherein klar gewesen, dass eine Erhöhung der Kreisumlage unumgänglich sei, daher sei dies nie die Frage gewesen.

Landrat Schwing erklärte, er könne eigentlich innerlich jubeln – schließlich sei genau sein Wunsch als Landrat wahr geworden, den er nicht gewagt hätte zu äußern: Dass man noch mehr spare, dass man die Rücklage komplett in den Haushalt einfließen lasse, die Bezirksumlagenerhöhung nicht ganz weitergebe und 1 Mio. Euro Schulden abbaue. Er müsste eigentlich Kreisrat Spinnler danken, aber tue es nicht, da er das Verfahren nicht für in Ordnung halte.

Der Bauausschuss fasste sodann einstimmig den folgenden

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt nach erneuter Beratung den investiven Haushaltsansatz für „Anlagen im Bau – Deckenerneuerung“.

Dem Landkreisanteil für die Deckenerneuerungen im Zuge von gemeindlichen Leitungsarbeiten innerhalb der OD-Grenzen (Gemeinschaftsmaßnahmen) in Höhe von 515.000,- Euro werden gemäß Kreisstraßenbudgetliste (Stand: 11.05.2011) zugestimmt.

**Für die kreiseigenen Deckenmaßnahmen werden 485.000,-- Euro eingeplant.
Die Aufteilung erfolgt auf die Projekte:**

MIL 7 Ausbau zwischen Kirchzell und Watterbach (Schadensbereich vor OD Watterbach)

MIL 26 OD Wildensee mit Sanierung der gemeindlichen Gehweganlage und Bordsteinen

Die entfallenden Projekte sind entsprechend ihrer Sanierungsbedürftigkeit auf die Folgejahre zu verschieben bzw. zu verteilen.

Tagesordnungspunkt 2:

Ortsumgehung Faulbach;

Kostenanteil des Landkreises Miltenberg für die Erneuerung des Anschlusses der Kreisstraße MIL 37 an die Kreisverkehrsanlage

Landrat Schwing erklärte, die vorliegende Maßnahme sei nicht nur wichtig für Faulbach, sondern für den gesamten südlichen Landkreis. Die Initiative habe er vor zwei Jahren übernommen. Nun sei man guten Mutes für den Startschuss in diesem Jahr. Mittlerweile habe man zahlreiche Steine aus dem Weg geräumt und der Bauausschuss könne nun einen kleinen Beitrag dazu leisten.

Herr Thiry erläuterte den genauen Sachverhalt und wies vorher darauf hin, er habe einen Tag vor der Sitzung einen Zuwendungsbescheid der Regierung von Unterfranken mit der Freigabe der Ausschreibung erhalten – was bedeute, die Maßnahme sei förderfähig. Die Regierung verlange nun die Zustimmung zur Kostenbeteiligung für 2012. Ohne diese Zusage könne die Ortsumgehung nicht angeschlossen werden.

Die Gemeinde Faulbach beabsichtigt ab Spätsommer 2011 eine Ortsentlastungsstraße (Ortsumgehung) in kommunaler Sonderbaulast gemäß Sonderprogramm des Freistaat Bayern herzustellen. Im Januar und Februar 2011 wurden deswegen mehrere Gespräche zwischen der Gemeinde Faulbach und dem Staatl. Bauamt Aschaffenburg unter Beteiligung des Landkreises geführt. Hierbei wurde erkannt, dass die Probleme mit dem Bebauungsplan, Wasserschutzgebiet, Naturschutz, Finanzierung und Planungsausarbeitung gemeinsam recht zügig gelöst werden können. Das Staatl. Bauamt übernimmt die Ausführungsplanung, die Antragsstellung und die Vorabklärung mit der Regierung von Unterfranken betreffend Programmaufnahme und Zuwendungen sowie die Bauabwicklung und Betreuung des Projektes. Die fachlichen Stellungnahmen aus Sicht des Wasserwirtschaftsamtes zum Wasserschutzgebiet und der Kommunalaufsicht wegen der gemeindlichen Finanzierung konnten rechtzeitig durchgeführt werden, so dass Ende März die Maßnahme auch bei der Obersten Baubehörde im Sonderprogramm angemeldet werden konnte.

Im Zuge der westlichen Anbindung der Ortsumgehung an das örtliche Straßennetz sind die Kreisstraße MIL 35 Richtung Altenbuch und die MIL 37 Richtung Neuenbuch betroffen. Die Gemeinde Faulbach und das Staatl. Bauamt Aschaffenburg kommen überein, dass die Maßnahme nur gemeinsam - mit Einbeziehung des Landkreis Miltenberg - durchgeführt werden kann.

Um das Straßenbauprojekt "OU Faulbach" unter verkehrsrechtlichen sowie wirtschaftlichen Gesichtspunkten durchzuführen, sind Umbauten und Änderungen im Bereich der bestehenden Kreisstraßenkreuzung MIL 35 / MIL 37 erforderlich. Aufgrund der prognostizierten Ver-

kehrdaten ist es wünschenswert, auf Dauer gesehen den Verkehrsstandard und die Verkehrsverhältnisse zu verbessern. Hierzu ist es erforderlich, die bestehende Einmündung der MIL 37 in die MIL 35 nach Norden zu verlegen und den Einmündungssast Richtung Neuenbuch neu herzustellen. Durch Hinzufügen eines weiteren Verkehrsastes (von 3 auf 4) wird die Kreuzungsanlage durch eine leistungsfähigere Kreisverkehrsanlage ersetzt.

Auf Grundlage der Verkehrszählung 2005 (2010 liegt noch nicht vor) beträgt der "durchschnittliche tägliche Verkehr":

MIL 37: DTV	642 Kfz, davon	53 Kfz Industrie-, Bus- und Schwerverkehr
MIL 35: DTV	3239 Kfz, davon	257 Kfz Industrie-, Bus- und Schwerverkehr
ST2315 DTV	5454 Kfz, davon	507 Kfz Industrie-, bus- und Schwerverkehr

Die nicht mehr benötigten Flächen des alten Kreisstraßenanschlusses werden rückgebaut und renaturiert.

Die Beteiligung des Landkreises richtet sich nach dem BayStrWG, insbesondere als Baulastträger Kreisstraße nach Art. 41; Art. 31 (3); Art. 32 (1) für die neue Einmündung und nach Art. 32 (4) zur Änderung einer bestehenden Einmündung. Die Zuordnung Neubau und Änderung wurden gemeinsam mit der Regierung von Unterfranken festgelegt.

Der Landkreis Miltenberg trägt die Kosten für den Rückbau der bestehenden Einmündung der Kreisstraße MIL 37 und deren Neuherstellung einschl. Verkehrsraum bis zum Fahrbahnrand der Kreisverkehrsanlage, weiterhin die Kosten für das neue Brückenbauwerk (Durchlass) innerhalb des neuen Anschlussastes im Bereich der MIL 37 über den Vorfluter "Rösselgrundgraben".

Nach Fertigstellung der Maßnahmen geht der bestehende Anschluss MIL 35 und der neue Anschluss MIL 37 einschl. der Bauwerke über den "Rösselgrundgraben" in die Baulast des Landkreises Miltenberg über.

Der Kreisstraßenanteil MIL 35 zwischen neuer Kreisverkehrsanlage und der St 2315 (Richtung Faulbach / Stadtprozelten) einschl. des Bauwerkes (Rösselgrundgraben) ist im Zuge des Widmungsverfahrens zur Aufstufung zur Staatsstraße vorgesehen.

Die Landkreismaßnahme wird als Zuwendungsprojekt nach BayGVFG / FAG bei der Regierung von Unterfranken angemeldet. Die Höhe der Zuwendungsmittel sind nicht bekannt, dürften aber um die 30 % liegen.

Die Gesamtkosten nach Kostenvoranschlag belaufen sich auf ca. 417.300,- €

Darin enthalten sind ca. 15.000,- € für Grunderwerb und Vermessung; 151.000,- € für Straßenbau; 171.000,- € für Brückenbau; 53.000,- € für Ausstattung sowie 27.300,- € für Planungs- und Bauleitungskosten (7%, zahlbar an das Staatl. Bauamt Aschaffenburg).

Das Straßenbauamt beabsichtigt ab September 2011 mit Ausführung der Bauleistungen im Bereich der Ortsumgehung (vorab die Bauwerke) zu beginnen. Es wurde mit dem Staatl. Bauamt Aschaffenburg festgelegt, in den Ausschreibungsunterlagen aufzunehmen, dass für die Bauleistungen des Landkreises die Zahlungsabwicklung erst ab Januar 2012 vorgenommen werden kann.

Landrat Schwing erklärte, die Beträge stellen zwar eine Vorbelastung für den nächsten Haushalt dar, seien aber noch überschaubar. Man könne sich eine Ablehnung nun nicht erlauben. Es handele sich um ein Sonderprogramm und dies sei die letzte Chance, in eine Förderung zu kommen. Hier müssten nun alle zusammenhelfen.

Der Bauausschuss fasste einstimmig den

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag, der Kostenbeteiligung des Landkreises Miltenberg für den Anschluss der Kreisstraße MIL 37 (nach Neuenbuch) an die geplante Kreisverkehrsanlage im Zuge der Ortsumgehung Faulbach zu zustimmen und den anfallenden Kostenanteil in Höhe von ca. 417.300 Euro vorab im Haushalt 2012 aufzunehmen.

Tagesordnungspunkt 3:

Umbau und Generalsanierung von Julius-Echter-Gymnasium/Staatl. Realschule im Schulzentrum Eisenfeld, V. BA; Sachstandsbericht

Kreisbaumeisterin Schulz erläuterte den Sachverhalt:

BA V

Baustellenstand

Die Rohbauarbeiten am BA V sind komplett beendet.

Die Arbeiten an der Alu-Fassade im Erdgeschoss sowie den Alu-Fenstern in der Lochfassade des Obergeschosses sind weitestgehend fertig gestellt. Seitens der Fassadenbaufirma sind noch die Sonnenschutzjalousien zu montieren.

Die Innenputzarbeiten sind komplett abgeschlossen.

Die Trockenbauarbeiten befinden sich in einem unterschiedlichen Montagestadium: im OG sind sämtliche Trockenbauwände – bis auf kleinere Restarbeiten – fertig gestellt. Hier müssen noch die abgehängten Decken montiert werden. Im EG wurde mit den Unterkonstruktionen für die F90-Brandschutzdecke – die direkt auf die vorh. Stahlbetonrippendecke montiert wird – begonnen. Da die Aula der Versammlungsstättenverordnung (Personenzahl > 199) unterliegt, ist hier eine brandschutztechnische Ertüchtigung der Rohdecke erforderlich. Nach Installation der Haustechnik unterhalb der Brandschutzdecke, wird die eigentliche sichtbare abgehängte Deckenkonstruktion montiert.

Der Gussasphaltestrich im OG ist komplett verlegt. Im EG wird ein Calciumsulfatestrich als Untergrund für großformatige Fliesen (30 x 60 cm) eingebaut.

Die Rohinstallationen der haustechnischen Gewerke Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektro sind im OG nahezu abgeschlossen, im EG kann mit dieser erst nach fertiger Montage der Brandschutz-Unterdecke begonnen werden.

Anfang März wurde bereits das Lüftungsgerät für den V. BA auf eine Stahlkonstruktion auf das Flachdach gesetzt. Es bewältigt eine Luftumwälzung von 21.000 m³/h. Die zum Teil auf dem Flachdach erforderlichen Lüftungskanäle werden im Anschluss an die Dachabdichtungsarbeiten montiert. Im EG wird zur gleichmäßigen Beheizung der großen Aula eine Fußbodenheizung installiert.

Die Dachabdichtungsarbeiten einschließlich Wärmedämmung sind überwiegend abgeschlossen. Die Unterkonstruktion für die Attikaverblechung ist befestigt. Die Spenglerarbeiten

werden nach Fertigstellung des Wärmedämmverbundsystems, mit dem bereits begonnen wurde, abgewickelt.

Im Laufe des Frühjahrs werden die Firmen der Ausbaugewerke Schlosser, Metallbau, Innentüren/Zargen, Fliesen, Maler, Parkett, Bodenbelag (Teppichboden) und Sanitärtrennwände ihre Tätigkeiten an der Baustelle aufnehmen.

Abstimmung mit Schulleitungen

Ende Februar 2011 wurde mit beiden Schulleitungen die feste und lose Möblierung besprochen. Das feste Einbaumobiliar wurde bereits ausgeschrieben und wird in der heutigen Sitzung vergeben. Die lose Möblierung wird nach noch zu erfolgender Bemusterung anhand von Musterzimmern im Schulzentrum Eisenfeld mit Schulleitungen und ggf. Bauausschuss ausgeschrieben.

Anfang März 2011 erfolgte ein Abstimmungstermin mit beiden Schulleitungen, den jeweiligen Elternbeiräten und Schülervetretern, um die Gestaltung des Außenbereichs vorzustellen. Entsprechende Anregungen wurden in der fortgeschriebenen Planung aufgenommen. Diese wird nach den Osterferien nochmals mit den Schulen letztendlich abgestimmt.

Außenanlagen

Die Herstellung der Außenanlagen ist, um die Ausführung besser mit dem Bauablauf am Gebäude koordinieren zu können, in Abschnitten vorgesehen und wird sich bis 2012 erstrecken.

Kosten

Die Kosten für den V. BA belaufen sich nach Hochrechnung auf knapp 6,4 Mio. €. Die Kosten des gesamten Projekts BA I bis BA V beziffern sich auf derzeit 39,98 Mio. €.

Vergaben

Außer den fünf Vergaben in der heutigen Bauausschuss-Sitzung sind noch weitere sechs Gewerke mit einer Gesamtsumme von knapp 1,6 Mio. € vorgesehen, den weitaus größten Anteil durch das Gewerk „Außenanlagen“. Es ist beabsichtigt, bis Herbst 2011 alle restlichen Vergaben für die Generalsanierung des Schulzentrums Eisenfeld durchzuführen.

In diesem Zusammenhang wurde eine weitere Sitzung des Bauausschusses für Mittwoch, den 27.07.2011 im Schulzentrum Eisenfeld festgelegt.

Landrat Schwing fügte hin, durch den langen Winter habe man Bauverzögerungen und werde bis zur Sommerpause nicht fertig sein. Mit der Schule sei dies entsprechend abgestimmt und stelle kein Problem dar.

Der Bauausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4:

Berufsschule Obernburg Kompetenzzentrum; Sachstandsbericht

Kreisbaumeisterin Schulz gab folgenden Sachstandsbericht:

Die durch die Bildung des Kompetenzzentrums erforderlich gewordene Umbaumaßnahme im Obergeschoss von Bauteil 2 der Lehrwerkstätten ist seit Jahresbeginn mit Beginn der Rohbauarbeiten in vollem Gange. Der erste größere Ausschreibungsblock (Estrich- und Asphaltplatten, Lüftungsanlage, Parkettarbeiten, Elektroarbeiten, Gussasphaltarbeiten und Tro-

ckenbau- und Malerarbeiten) wurden bereits in der März-Sitzung am 14.03.2011 vom Bauausschuss beschlossen und auch beauftragt. Lediglich die Metallbauarbeiten wurden aufgrund des Submissionsergebnisses aufgehoben, da die Angebotsergebnisse nicht im Kostenrahmen, sondern um 39 % über der Kostenberechnung lagen.

Um die Kosten im geplanten Rahmen zu halten, hat die Planerrunde eine mit der Schulleitung abgestimmte Änderung erarbeitet, die zwar einen Vorbereitungsraum verkleinert, jedoch vom Bauaufwand eine erhebliche Erleichterung darstellt.

Durch diese Planänderung konnten die Metallbauarbeiten (Türen) reduziert und in drei verschiedene Ausschreibungen aufgesplittet werden. Dies sind nach wie vor Metalltüren (bis T30), Stahltüren (höherer Brandschutz) und Holztüren (bei vollwandig und dicht schließenden Türen).

Nach erfolgter Auswertung des zweiten Ausschreibungsblocks liegen die Gesamtkosten der Kompetenzzentrumsmaßnahme inkl. 15% Nebenkosten bei 1.358.318 €, d.h. um ca.16.000 € unter den beantragten Gesamtkosten von 1.374.306 € gemäß Antragsprüfung der Regierung v. Ufr. vom 23.02.2011.

Die Regierung von Unterfranken, Würzburg, hat mit Schreiben vom 23.02.2011 bei den Gesamtkosten und förderfähigen Kosten die vom 16.12.2010 gemeldeten Mehrkosten berücksichtigt und in vollem Umfang anerkannt, d.h. die Gesamtkosten für den Umbau und die Ausstattung belaufen sich auf 1.374.306 € (1.304.259 € Antrag). Sie teilen sich auf in 436.775 € für den Umbau und 758.542 € für die Ausstattungen. Die Baunebenkosten belaufen sich insgesamt auf 178.989 €

Die Mehrkosten aus dem ersten Ausschreibungsblock, die in der März-Sitzung bekannt gegeben wurden, sind am 24.03.2011 der Regierung von Unterfranken gemeldet und auch mit Schreiben vom 25.03.2011 anerkannt worden. Eine Erhöhung der festgesetzten zuweisungsfähigen Kosten und des Förderbetrages konnte zu diesem Zeitpunkt jedoch noch nicht in Aussicht gestellt werden, da der nach Ziffer 7.3 FA-ZR zu erreichende Steigerungswert von 5 % der zuweisungsfähigen Kosten nicht erreicht wurde.

Sofern nach erfolgter Ausschreibung der Beschaffungsgegenstände sich ggf. weitere Mehrkosten durch Preissteigerungen ergeben, die zu einer Überschreitung der 5 %-Grenze führt, kann laut Auskunft der Regierung Unterfranken eine Anpassung der Förderung erfolgen.

Ziel ist diesen Bereich räumlich ab Schulbeginn im September der Berufsschule zur Verfügung zu stellen.

Anbindung der Heizung Lehrwerkstatt an das Holzhackschnitzelheizwerk:

Die angestrebte Heizungsanbindung der Lehrwerkstatt an das Holzhackschnitzelheizwerk kann mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht im Jahr 2011 ausgeführt werden aufgrund nicht auskömmlicher Haushaltsmittel.

Aus dem Bauunterhalt wurde 2010 bereits die Fernwärmeleitung vom RSO Anbau Keller unter der Straße hindurch bis durch die Außenwand ins Werkstattgebäude hergestellt. Auch die Unterverteilung und der Heizungsschaltschrank im Heizraum der Lehrwerkstatt wurden 2010 bereits modernisiert.

Jedoch sind für die notwendige Leitungsverbindung von der Außenwand durch den Kellerflur in die Heizzentrale und die Einbindung des Verteilers ca. 10.000,- € erforderlich, die in einem „normalen“ Haushaltsjahr aus dem allgemeinen Bauunterhalt zur Verfügung gestanden hätten.

Je nach Haushaltslage im 2. Halbjahr 2011 kann maximal kurzfristig entschieden werden, ob noch Mittel vorhanden sind, diese Maßnahme noch zur Heizperiode 2011 umzusetzen.

Von der Wärmeversorgung her bedenkenlos können die vorhandenen Heizkessel in den Lehrwerkstätten in Betrieb bleiben, die Einbindung ins Nahwärmenetz kann auf Haushaltsjahre mit entsprechender Finanzausstattung verschoben werden.

Landrat Schwing berichtete, von Aschaffenburg bekomme man immer noch Störfeuer in Bezug auf das Kompetenzzentrum Friseur in Miltenberg. Ein Landtagsabgeordneter habe sich in Bezug darauf den Regierungspräsidenten gewandt. Er habe diesen angesprochen, er möge doch zur Besichtigung vorbeikommen. Am 24.05.2011 finde nun eine gemeinsame Besichtigung mit dem Regierungspräsidenten in der Berufsschule Miltenberg statt. Auch der Obermeister der Innung habe dem Regierungspräsidenten schriftlich mitgeteilt, dass die Friseur bestens gerätemäßig ausgestattet seien.

Kreisrat Bein fragte nach, ob er es richtig verstanden habe, dass die Anbindung der Lehrwerkstatt an 10.000,- € scheitere.

Landrat Schwing erklärte, man habe 1 Mio. Euro Bauunterhalt für alles. Dieser Haushalt sei gemeinsam beschlossen worden und nun müsse man auch dazu stehen. Vielleicht ergebe sich etwas im 2. Halbjahr, aber man müsse erst einmal abwarten.

Der Bauausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5:

Sporthalle der Main-Limes-Realschule Obernburg; Sachstandsbericht

Kreisbaumeisterin Schulz erläuterte:

Nachdem bereits in 2010 die Heizungs- und Lüftungsanlage Sporthalle / Zimmerei erneuert werden sollte, musste dieses Vorhaben aufgrund der bei der Grundlagenermittlung zur Befestigung der neuen Deckenstrahlplatten-Heizung vorgefundenen Umstände zurückgestellt werden.

Bei der Untersuchung der Dachkonstruktion bezüglich ihrer Tragfähigkeit wurden Risse in den Gasbeton-Deckenplatten festgestellt. Eine zusätzliche Belastung der Deckenplatten wurde ausgeschlossen. Selbst die Tragfähigkeit ohne zusätzliche Belastung musste in Frage gestellt werden.

Eine Untersuchung durch das Ing.-Büro Hußenöder + Merz ergab, dass die gesamte Tragkonstruktion ertüchtigt werden müsse, da unter anderem keinerlei Korrosionsschutz des Armierungstahls der Deckenplatten vorhanden ist.

Nach einer ersten Kostenschätzung (2010) musste für Gerüst, Maler und Stahlbau mit ca. 40.000 € gerechnet werden.

Die Kosten für die Heizungs- und Lüftungsanlage Sporthalle/Zimmerei wurden auf ca. 80.000 € geschätzt.

Der Betrag von 120.000 € wurde daraufhin im Haushalt 2011 eingestellt.

Am 04.04.2011 wurde ein Bauantrag zur Ertüchtigung der Tragkonstruktion der Turnhalle bei der Stadt Obernburg eingereicht.

Die Planungen Tragkonstruktion, Heizung/Lüftung, sowie die aufgrund der Umstände erforderliche Neuverlegung von Elektroleitungen wurden fortgeführt.

Die Planerrunde hat nunmehr eine aktualisierte Kostenberechnung vorgelegt, die deutlich darüber liegt:

- Abbruch Unterdecke	2.000,- €	
- Flächengerüst	11.900,- €	
- Malerarbeiten	6.400,- €	
- Stahlbau	38.600,- €	
- Elektroarbeiten	14.800,- €	
- Beleuchtung	7.735,- €	
- Deckenstrahlheizung	35.900,- €	
- Lüftung Zimmerei	22.100,- €	
- Honorare	25.250,- €	164.685,- €

Die Kostensteigerung von ca. 44.000 € gegenüber der ersten Einschätzung aus 2010 liegt darin begründet, dass insbesondere die Baupreise deutlich angestiegen sind, allein der Stahlpreis hat sich in den letzten Monaten explosionsartig entwickelt, von 2,30 €/kg auf rd. 3,80 €/kg.

Auch die Elektroinstallation muss bedauerlicherweise komplett erneuert werden, da die vorgefundene Installation nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Hierdurch erhöhen sich nicht nur die reinen Baukosten, sondern auch die entsprechenden Honorare. Die Mehrkosten sollen aus dem Gesamtbudget Bauunterhalt 2011 bestritten werden.

Vorgefundene Situation



Die Rissbreite beträgt bis zu 1,2 mm.

Ein wirksamer Korrosionsschutz der Stahleinlagen (zur Bauzeit war eine Bituminierung der Bewehrung üblich) konnte nicht festgestellt werden. Bei der Bewehrung wurde kein Edelstahl verwendet.

Die Bewehrung zeigt bereichsweise leichte Korrosion auf.



Die Ortbeton-Satteldachbinder selbst zeigen keine Auffälligkeiten, die auf eine verminderte Tragfähigkeit oder Gebrauchstauglichkeit hinweisen würden.

Zur Sicherstellung der künftigen Gebrauchstauglichkeit werden additiv folgende Maßnahmen durchgeführt:

1. Vollständige Entfernung der Holzunterdecke zur Herstellung der Kontrollierbarkeit. Das im Deckenzwischenraum entstehende nichtkontrollierbare „Kleinklima“ entfällt künftig.
2. Einbau einer Stahl-Subkonstruktion zur Halbierung der freien Spannweite der Gasbetonplatten. Das Biegemoment der Gasbetonplatten beträgt dann nur noch $\frac{1}{4}$ des ursprünglichen Bemessungsmomentes. Infolge dessen steigt die relative Sicherheit auf das 4-fache. Die Lastabtragung bleibt an den Bindern unverändert.
3. Befestigung der neuen Deckenstrahlheizung an der neuen Stahl-Subkonstruktion.
4. Spachteln von Fehlstellen in den Gasbetonplatten.
5. Aufbringen eines vollflächigen Anstriches ohne Anspruch auf Dampfdichtigkeit, so dass bauphysikalisch keine Veränderungen (Dampfsperre auf den Gasbetonplatten) impliziert werden.

Zurzeit laufen die Vergaben für die Deckenstrahlheizung, den Stahlbau und die Lüftungsanlage. Mit den Arbeiten soll am 06.07.2011 begonnen werden. Mit Beginn des neuen Schuljahres soll die Halle wieder zur Nutzung zur Verfügung stehen.

Aufgrund bereits vorhandener Schwachstellen des Sportbodens bleibt zu hoffen, dass die Schutzvorkehrungen und Abdeckungen des Bodens unter dem notwendigen Flächengerüst hinreichend wirken können.

Mit der Schulleitung sind die Bauarbeiten und die Nutzungseinschränkungen bzgl. des Schulsports einvernehmlich abgestimmt.

Der Bauausschuss nahm die nachfolgenden Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 6:
Anfragen

Es lagen keine Anfragen der Bauausschussmitglieder vor.

gez.

Schwing
Vorsitzender

gez.

Wagner
Schriftführerin